

## RECHTSTIPP



**Mag. Stefan Danzinger**  
Rechtsanwalt in  
Wiener Neustadt,  
02622/26977,  
info@sd-  
rechtsanwalt.at

## Unternehmensrecht

## Wie kann ich meinen Firmennamen rechtlich schützen?

**Mag. Stefan Danzinger:** Am besten geschützt ist ein Firmenname durch die Registrierung als Marke. Marken sind per Definition Unternehmenskennzeichen, die Waren und Dienstleistungen unterschiedlicher Erzeuger und/oder Anbieter voneinander unterscheiden. Sie sollen es den Konsumenten ermöglichen zu erkennen, aus welchem Unternehmen das Angebot stammt.

Geschützt werden können alle Zeichen, die sich grafisch darstellen lassen, insbesondere Wörter und Bilder. Voraussetzung für die Eintragung ist außerdem, dass die Zeichen Unterscheidungskraft besitzen. Dies bedeutet vor allem, dass es sich bei den zu schützenden Zeichen nicht um Angaben handelt, welche das dahinter stehende Angebot beschreiben, wie zum Beispiel „Tischlerei“ für die Produktion von Möbeln aus Holz. Marken können als nationale Marke mit Schutz in Österreich, als Gemeinschaftsmarke mit Schutz in der gesamten EU oder als internationale Marke für frei wählbare Länder angemeldet werden.

Aber auch sogenannte „nicht registrierte“ Kennzeichen können Schutz genießen. Darunter fallen vor allem im Firmenbuch eingetragene Firmennamen oder Domains. Es empfiehlt sich daher für Unternehmer, die sich noch keine Marke leisten wollen, ihren Firmennamen zumindest im Firmenbuch einzutragen und eine entsprechende Domain zu registrieren. Diese Zeichen sollten in weiterer Folge im geschäftlichen Verkehr auch verwendet werden, um eine Schutzwirkung entfalten zu können.

Es empfiehlt sich, bereits frühzeitig einen Markenrechtsanwalt ihres Vertrauens zu kontaktieren.

**Eine Kooperation der NÖN mit der Rechtsanwaltskammer NÖ.**  
[www.raknoe.at](http://www.raknoe.at)

# Ostumfahrung bringt keine Entlastung

**Irreführende Vergleiche** | Mit unterschiedlichen Relationen wird eine Entlastung durch Ostumfahrung suggeriert. Entlastung kommt keine.

Von Josef Kleinrath

**WIENER NEUSTADT** | Die Ostumfahrung gehört zu den am heftigst diskutierten Verkehrsprojekten der Stadt. ÖVP-Bürgermeister Klaus Schneeberger will sie, die SPÖ Wiener Neustadt wollte sie immer. Viele Anrainer in der Nestroystraße wollen sie. Anrainer in der Grazer Straße wollen sie. Die Grünen wollen sie nicht.

Eines der Hauptargumente, das seitens der Verantwortlichen immer wieder für das 30 Millionen Euro teure Straßenbauprojekt ins Treffen geführt wurde: die daraus resultierende Entlastung der oben angeführten Verkehrszüge.

Das scheint auch die der NÖN vorliegende Projektinformation des Landes Niederösterreich zu untermauern. Denn darin findet sich ein Vergleich, wie sich der Verkehr in Nestroystraße, Grazer Straße (und natürlich auch

allen anderen Straßenzügen) auswirkt. Auf den ersten Blick ein eindeutiges Ergebnis: „Die Trendprognose ohne Ostumfahrung zeigt (für 2030) deutliche Zunahmen der KFZ-Belastung. In den beiden in Wiener Neustadt neuralgischen Straßenzügen: +32 Prozent in der Nestroystraße/Stadionstraße, +16 Prozent in der Grazer Straße.

## Manipulative Vergleiche wurden herangezogen

Das nächste Blatt stellt eine Untersuchung im Falle eines Baus der Ostumfahrung im Jahr 2030 dar. Und siehe da: Die Planer des Landes stellen eine deutliche Entlastung bei der Nestroystraße/Stadionstraße fest (-18 Prozent), wie auch bei der Grazerstraße (-8 Prozent).

Alles spricht für den Bau der Ostumfahrung, oder?

Mitnichten. Denn erst das Kleingedruckte legt dar: Die Pla-

ner des Landes vergleichen die Verkehrsplanrechnung der Variante ohne Bau der Ostumfahrung 2030 mit den Ist-Zahlen von 2013, die Planrechnung der Variante mit dem Bau der Ostumfahrung von 2030 allerdings ebenfalls mit den Zahlen aus der Planrechnung ohne Bau der Ostumfahrung 2030.

Würden die Planer des Landes nämlich die Ist-Zahlen von 2013, wie im ersten Fall, als Vergleichsfall heranziehen, würde ebenfalls eine massive Steigerung des Verkehrsaufkommens herauskommen. Was womöglich ein gewichtiges Argument für den Bau der Straße entkräften könnte. Fakt ist, dass die Steigerung laut Planrechnung nur nicht so stark ausfalle.

Warum das so ist, darüber will von offizieller Stelle niemand reden. Seitens des Landes heißt es nur: Über Zahlen werde erst geredet, wenn alle am Tisch liegen. Das sei eben noch nicht der Fall.

Aber Philipp Gruber, Klubobmann der ÖVP im Gemeinderat und stellvertretender Klubdirektor der ÖVP Niederösterreich versichert: Es sei noch keine Entscheidung gefallen, ob die Straße tatsächlich gebaut werde. Und vor UVP-Einreichung werde es jedenfalls ausführliche Informationsveranstaltungen geben, wo die verantwortlichen Planer und die verantwortlichen Politiker zu allen Fragen und Zahlen ausführlich Stellung nehmen würden. „Wir werden zu diesem Zeitpunkt klare, transparente und nachvollziehbare Unterlagen auf den Tisch legen“, versicherte er im NÖN-Gespräch. Angesprochen auf die irreführenden Vergleiche in der Projektinformation des Landes vom April 2015 wollte sich Gruber nicht äußern: Derzeit lägen keine endgültigen Zahlen vor.



Der geplante Verlauf der Ostumfahrung von Wiener Neustadt, hier in rot eingezeichnet.

Foto: Land NÖ